

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Literaturverzeichnis	XIX
I. Einführung	1
A. Einleitung	1
B. Ziel und Aufbau der Untersuchung	4
C. Untersuchungsgegenstand	5
1. Einführend	5
2. Hasskriminalität	6
3. Hassrede	9
4. Hassposting	11
5. Verbale und visuelle Angriffe im Netz	13
II. Rechtliche Rahmenbedingungen der Strafbarkeit für verbale und visuelle Angriffe im Netz	19
A. Ausgewählte internationale und europäische Vorgaben	19
1. Übereinkommen der Vereinten Nationen	20
2. Rechtsinstrumente des Europarats	21
a) Das Übereinkommen über Computerkriminalität und dessen Zusatzprotokoll	21
b) Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	22
c) Die Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz	24
d) Die Empfehlung des Ministerkomitees betreffend „Hate Speech“	27
e) Die Europäische Menschenrechtskonvention (Art 10)	27
3. Vorgaben der Europäischen Union	30
a) Der Rahmenbeschluss zur Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	30
b) Die Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten	35
c) Die E-Commerce-Richtlinie	35
(1) Regelungsgegenstand der E-Commerce-Richtlinie	35
(2) Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie in nationales Recht	36
(3) Die tatsächliche Kenntnis des Host-Providers	37

d) Die Verordnung über einen Binnenmarkt für digitale Dienste (Digital Services Act)	40
(1) Ausgangslage: Verbesserungsbedarf der E-Commerce-Richtlinie	40
(2) Punktuelle Stellungnahme zur Verordnung über einen Binnenmarkt für digitale Dienste	43
B. Überblick über die nationalen Straftatbestände	46
C. Gemeinsame Charakteristika der Straftatbestände	48
1. Technologienutralität	48
2. Äußerungsdelikte	49
3. Mindestpublizitätserfordernis	50
D. Einstufung als Erfolgs- oder Tätigkeitsdelikte	51
1. Grundlagen der Einteilung der Strafbestimmungen in Erfolgs- oder schlichte Tätigkeitsdelikte	51
a) Erfolgsdelikte	52
b) Schlichte Tätigkeitsdelikte	53
2. Einteilung der Gefährdungsdelikte in abstrakte/potentielle oder konkrete Gefährdungsdelikte	53
a) Abstrakte und potentielle Gefährdungsdelikte	54
b) Konkrete Gefährdungsdelikte	54
c) Verhältnis der Einteilung der Delikte nach ihrer Beziehung zum Rechtsgut zur Einteilung nach ihrer äußereren Beschreibung	54
3. Zweck der Einteilung	55
a) Konsequenzen für die Unterlassungsstrafbarkeit	55
b) Konsequenzen für die inländische Gerichtsbarkeit	55
c) Konsequenzen für den Vollendungszeitpunkt	56
d) Konsequenzen für die Verjährung	56
4. Einteilung der einzelnen Strafbestimmungen in Erfolgs- oder Tätigkeitsdelikte mittels tatbestandsspezifischer Auslegung	57
a) Nötigung nach § 105 Abs 1 (zweiter Fall) StGB	57
b) Gefährliche Drohung nach § 107 Abs 1 StGB	57
c) Fortgesetzte Gewaltausübung nach § 107b Abs 1, Abs 2 dritter Fall StGB	59
d) Üble Nachrede nach § 111 Abs 1 StGB	60
e) Beleidigung nach § 115 Abs 1 StGB	63
f) Fortdauernde Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems nach § 107c Abs 1 StGB	65
(1) Verletzen der Ehre nach § 107c Abs 1 Z 1 StGB	66
(2) Verletzen der Privatsphäre nach § 107c Abs 1 Z 2 StGB	70
g) Kreditschädigung nach § 152 Abs 1 StGB	71
h) Verhetzung nach § 283 Abs 1 und Abs 4 StGB	72
i) Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheibung mit Strafe bedrohter Handlungen nach § 282 Abs 1 und Abs 2 StGB	77

j) Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten nach § 282a Abs 1 und Abs 2 StGB	78
k) § 3d VerbotsG	79
l) § 3g VerbotsG	80
m) § 3h VerbotsG	81
5. Abschließende Bemerkungen zur Einteilung der untersuchungsgegenständlichen Delikte in Erfolgs- oder schlichte Tätigkeitsdelikte	82
E. Einstufung als Dauer- oder Zustandsdelikte	83
1. Grundlagen der Einteilung der Strafbestimmungen in Dauer- oder Zustandsdelikte – Vollendung und Beendigung einer Straftat	83
a) Zustandsdelikte	84
(1) Zustandsdelikte als Erfolgsdelikte?	84
(2) Zustandsdelikte als schlichte Tätigkeitsdelikte?	85
b) Dauerdelikte	85
(1) Dauerdelikte als Erfolgsdelikte?	86
(2) Dauerdelikte als schlichte Tätigkeitsdelikte?	86
2. Zweck der Einteilung	87
a) Konsequenzen für die Beteiligungsstrafbarkeit	87
3. Beendigungszeitpunkt bei Dauerdelikten	88
4. Einteilung der einzelnen Strafbestimmungen in Zustands- oder Dauerdelikte	90
a) Analyse der Strafbestimmungen auf ihre Eigenschaft als Zustands- oder Dauerdelikt – Allgemeines	90
b) Pönalisierung der Aufrechterhaltung eines rechtsgut-beinträchtigenden Zustands in den Strafbestimmungen ...	91
c) Einteilung der Delikte nach Art und Weise, in der sie begangen werden	92
d) Zusammenfassend: Zulässigkeit der Einordnung untersuchungsgegenständlicher Delikte nach ihrer Begehungsweise	95
III. Die Strafbarkeit des Urhebers für seine verbalen und visuellen Angriffe im Netz	97
A. Einleitend: Die Täterschaftsformen des § 12 StGB	97
B. Die Strafbarkeit des Urhebers verbaler und visueller Angriffe im Netz	97
1. Begriffsbestimmung Urheber	97
2. Der Urheber verbaler und visueller Angriffe im Netz als unmittelbarer Täter	99
C. Grenzen der Strafbarkeit des Urhebers	100
IV. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Providers	105
A. Begriffsbestimmung Provider	105
1. Access-Provider gem § 13 ECG	106

2.	Suchmaschinenbetreiber und Betreiber anderer elektronischer Hilfsmittel zur Auffindung von Informationen gem § 14 ECG ..	107
3.	Caching-Provider gem § 15 ECG	108
4.	Host-Provider gem § 16 ECG	108
5.	Setzer von elektronischen Verweisen (Links) gem § 17 ECG ...	109
6.	Content-Provider	109
7.	Der Host-Provider als Untersuchungsgegenstand	109
B.	Prüfung der Haftung des Host-Providers nach allgemeinen strafrechtlichen Kriterien	110
1.	Der Host-Provider als Beitragstäter	110
2.	Einzelne Voraussetzungen einer Beitragstätterschaft des Host-Providers	111
a)	Beitragshandlung	111
(1)	Sozialinadäquanz der Beitragshandlung	111
(2)	Kausalität des Beitrags	115
(3)	Zeitspanne der Beitragstätterschaft	115
(4)	Objektive Zurechnung des Erfolgs	117
b)	Tatausführung durch einen anderen	117
c)	Subjektive Tatbestandsmerkmale	117
3.	Beitragstätterschaft durch Unterlassen	119
a)	Beitragstätterschaft durch Unterlassen bei Erfolgsdelikten ..	120
b)	Beitragstätterschaft durch Unterlassen bei schlichten Tätigkeitsdelikten	120
(1)	Erfolg als Förderung des tatbestandsmäßigen Geschehens des unmittelbaren Täters	121
(2)	Erfolg als vom Tatbestand geforderter Eintritt einer von der Tathandlung zumindest gedanklich abtrennbarer Wirkung in der Außenwelt und damit verbundene Einschränkung auf Erfolgsdelikte	122
(3)	Stellungnahme zur Möglichkeit der Beitragstätterschaft durch Unterlassen an schlichten Tätigkeitsdelikten	122
4.	Einzelne Voraussetzungen der Unterlassungsstrafbarkeit	124
a)	Keine abweichende Vorfilterprüfung bei einer Haftungsbegründung durch § 3 KoPl-G	124
b)	Einzelne Voraussetzungen im Überblick	126
(1)	Eintritt des Erfolgs	126
(2)	Nichtvornahme des gebotenen Tuns	126
(3)	Tatsächliche Handlungsmöglichkeit	127
(4)	Kausalität des Unterlassens für den Erfolgseintritt und objektive Zurechnung	127
(5)	Garantenstellung	128
(6)	Gleichwertigkeitskorrektiv	128
c)	Im Besonderen: Garantenstellung	129
(1)	Garantenstellung kraft Gesetzes	129
i.	§ 31 Abs 2 TKG 2021	129
ii.	Host-Provider als Inhaber von Endeinrichtungen	129

iii. Geeignete Maßnahmen des Host-Providers zur Vermeidung missbräuchlicher Verwendung seiner Server durch Urheber verbaler und visueller Angriffe	131
iv. Zumutbare Maßnahmen zur Vermeidung missbräuchlicher Verwendung der Server durch Urheber verbaler und visueller Angriffe	134
v. Ergebnis: Host-Provider hat Garantenstellung kraft § 31 Abs 2 TKG 2021	135
vi. § 3 KoPl-G	135
vii. Host-Provider als Diensteanbieter iSd KoPl-G ...	136
viii. Anwendungsbereich des KoPl-G	136
ix. Ergebnis: Host-Provider hat Garantenstellung kraft § 3 KoPl-G	139
(2) Garantenstellung aus Ingerenz (gefährbegründendem Vorverhalten)	139
(3) Garantenstellung kraft Verkehrssicherungspflichten (Herrschaft über Gefahrenquellen)	141
(4) Garantenstellung aus freiwilliger Pflichtenübernahme	145
5. Zusammenfassende Bemerkungen zur Haftung des Host-Providers nach allgemeinen strafrechtlichen Regelungen und Ausblick auf weitere Ausführungen	147
C. Die Verantwortlichkeit des Host-Providers als Verband nach dem VbVG	148
1. Der Host-Provider als Verband iSd VbVG	148
2. Die untersuchungsgegenständlichen Delikte als Straftaten iSd VbVG	151
3. Einzelne Kriterien der Verantwortlichkeit des Host-Providers	151
a) Tat des Entscheidungsträgers des Host-Providers	152
b) Tat des Mitarbeiters des Host-Providers	152
c) Tat einer Person, die im Rahmen eines zwischen Host-Provider und Subunternehmer geschlossenen Vertrags Arbeitsleistungen erbringt	153
d) Zurechnung der Tat zur Sphäre des Host-Providers	156
(1) Tatbegehung zugunsten des Host-Providers	156
(2) Verletzungen der dem Host-Provider auferlegten Pflichten	157
4. Zusammenfassende Bemerkungen zur Verantwortlichkeit des Host-Providers als Verband	157
D. Grenzen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Host-Providers	158
V. Die Strafbarkeit des (Netz)Users	161
A. Begriffsbestimmung User	161

B. Die Strafbarkeit des aktiven Users	161
1. Herstellen eines Links zu einem verbalen und visuellen Angriff („Linksetzen“)	161
a) Das Haftungsprivileg des Herstellers eines Links gem § 17 ECG	162
b) Herstellen eines Links zu eigenen Inhalten bzw Darstellung verlinkter Inhalte als eigene Inhalte	163
c) Herstellen eines Links unter gleichzeitiger Identifikation mit dem verlinkten Inhalt	164
d) Wertfreies Herstellen eines Links	166
(1) Wertfreies Herstellen eines Links als unmittelbare Täterschaft	166
i. Strafbarkeit des Users durch wertfreies Herstellen eines Links gem § 283 Abs 4 StGB in unmittelbarer Täterschaft?	167
ii. Strafbarkeit des Users durch wertfreies Herstellen eines Links gem § 107c Abs 1 Z 2 StGB in unmittelbarer Täterschaft?	168
(2) Wertfreies Herstellen eines Links als Beitragstäterschaft	172
i. Tatbestandsmäßigkeit der Beitragstäterschaft durch wertfreie Herstellung eines Links?	172
ii. Wertfreies Linksetzen als soziale inadäquate Beitragshandlung?	175
iii. Wertfreies Linksetzen als kausale Beitrags-handlung?	176
iv. Strafbarkeit des Setzens eines wertfreien Links als Beitragstäterschaft?	179
e) Herstellen eines Links unter gleichzeitiger Distanzierung vom verlinkten Inhalt	181
2. Weiterverbreiten eines verbalen und visuellen Angriffs („Teilen“ bzw „Retweeten“)	183
a) Die Anwendbarkeit des Haftungsprivilegs gem § 17 ECG auf das Weiterverbreiten eines verbalen und visuellen Angriffs durch „Teilen“	183
b) „Teilen“ und „Retweeten“ nach allgemeinen strafrechtlichen Regeln	185
3. Versehen eines verbalen und visuellen Angriffs mit einem „Gefällt mir“-Zeichen („Liken“)	186
a) (Keine) Anwendbarkeit des Haftungsprivilegs gem § 17 ECG auf das Versehen eines verbalen und visuellen Angriffs mit einem „Gefällt mir“-Zeichen	187
b) Versehen eines verbalen und visuellen Angriffs mit einem „Gefällt mir“-Zeichen unter Verwendung von Nutzeinstellungen, die zur Verbreitung des Beitrags führen	189
(1) „Liken“ eines Beitrags unter gleichzeitiger Identifikation mit dem Beitrag	189

(2) „Liken“ eines Beitrags in einer die Identifikation ausschließenden Weise	191
i. „Liken“ eines Beitrags in einer die Identifikation ausschließenden Weise als unmittelbare Täterschaft	191
ii. „Liken“ eines Beitrags in einer die Identifikation ausschließenden Weise als Beitragstäterschaft	195
c) Versehen eines verbalen und visuellen Angriffs mit einem „Gefällt mir“-Zeichen unter Verwendung von Nutzer-einstellungen, die nicht zur Verbreitung des Beitrags führen	195
4. Versehen eines verbalen und visuellen Angriffs mit einem Emoji („Reactions“)	196
a) Versehen eines verbalen und visuellen Angriffs mit einem Emoji („Reaction“) als gleichzeitige Identifikation mit dem Beitrag?	197
b) Versehen eines verbalen und visuellen Angriffs mit einem Emoji („Reaction“) in einer die Identifikation ausschließenden Weise	198
C. Die Strafbarkeit des passiven Users	198
1. Strafbarkeit des Aufrufens, Lesens oder Verschaffens verbaler und visueller Angriffe im Netz?	198
2. Strafbarkeit der Unterlassung der Verhinderung verbaler und visueller Angriffe im Netz?	200
D. Zusammenfassende Bemerkungen zur Strafbarkeit des (Netz)Users	202
E. Grenzen der Strafbarkeit des Users	205
VI. Schlussbetrachtungen	207
A. Conclusio	207
B. Ausblick	210
Stichwortverzeichnis	213